

An die Gläubiger der Petroplus Refining Cressier SA
in Nachlassliquidation

Vincent Jeanneret
Liquidator
vincent.jeanneret@swlegal.ch

Brigitte Umbach-Spahn
Liquidatorin
brigitte.umbach-spahn@wenger-plattner.ch

**Inoffizielle Übersetzung des
französischen Originals**

Datum 14. Juni 2016

Betreff **Petroplus Refining Cressier in Nachlassliquidation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientieren wir Sie über:

- die Tätigkeit der Liquidatoren der Petroplus Refining Cressier SA in Nachlassliquidation (nachfolgend "PRC") vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (**nachstehend Bst. A**),
- die Auflage des Kollokationsplans der PRC am 15. Juni 2016 (**nachstehend Bst. B**).

Letzterer liegt den Gläubigern vom 15. Juni 2016 bis zum 5. Juli 2016 in den Büroräumlichkeiten der Kanzlei Schellenberg Wittmer, Rue des Alpes 15bis, Genf, zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme melden Sie sich bitte bei Frau Agnès Marchand unter der Telefonnummer +41 22 707 80 00 an.

A. Rechenschaftsbericht der Liquidatoren vom 8. März 2016

1. Zur Erinnerung

Mit Entscheid vom 31. Januar 2012 hat das Regionalgericht Littoral und Val-de-Travers des Kantons Neuenburg (*Tribunal régional du Littoral et du Val-de-Travers du Canton de Neuchâtel*) (nachfolgend "das Gericht") der PRC die provisorische Nachlassstundung für zwei Monate bewilligt.

Mit Entscheid vom 27. März 2013 hat das Gericht den Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung, den die PRC ihren Gläubigern unterbreitet hat, bestätigt.

Die PRC befindet sich seit dem 5. April 2013 in Nachlassliquidation.

Am 16. April 2014 haben die Liquidatoren der PRC, RAin Brigitte Umbach-Spahn und RA Vincent Jeanneret, den Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit vom 27. März 2013 bis zum 31. Dezember 2013 eingereicht. Am 13. März 2015 haben sie den Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit im Jahr 2014 vorgelegt.

2. Ablauf der Liquidation (seit dem 1. Januar 2015)

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Liquidatoren vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 bildeten (i) die Durchführung von Sitzungen des Gläubigerausschusses sowie (ii) verschiedene Verhandlungen mit den Lenders (ein Konsortium von dreizehn Banken), der PMAG und der VARO.

Die Mitglieder des Gläubigerausschusses haben im Jahr 2015 zwei Sitzungen abgehalten. In diesen Sitzungen wurden hauptsächlich die laufenden Verhandlungen diskutiert. Zudem war es den Liquidatoren möglich, die zur Unterzeichnung beziehungsweise zur Genehmigung der getroffenen Vereinbarungen erforderlichen Ermächtigungen einzuholen.

2.1 Übereinkommen mit den Lenders vom 23. September 2015

Am 23. September 2015 haben die Liquidatoren der PRC und die Lenders den "*PRC Settlement Deed*" unterzeichnet. Dieser sieht vor, dass die Lenders ihre gegenüber der PRC angemeldeten Forderungen in Höhe von CHF 831'005'934.22 vollumfänglich zurückziehen.

Die Gläubiger der PRC wurden im Dezember 2015 auf dem Zirkularweg hiervon in Kenntnis gesetzt.

Diese Vereinbarung ist am 14. März 2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden die Forderungen der Lenders zurückgezogen.

2.2 Vereinbarung mit der PMAG vom 28. März 2015

RA Vincent Jeanneret als Liquidator der PRC und RA Karl Wüthrich als Liquidator der PMAG, haben am 28. März 2015 eine Vereinbarung betreffend die jeweiligen Nachlassforderungen und Masseverbindlichkeiten der PRC beziehungsweise der PMAG unterzeichnet.

Diese Vereinbarung wurde von den jeweiligen Gläubigerausschüssen der PRC und der PMAG genehmigt.

Gemäss dieser Vereinbarung wird die Forderung der PMAG in Höhe von CHF 67 Millionen in den Kollokationsplan der PRC aufgenommen und die Masseverbindlichkeiten der PRC gegenüber der PMAG in Höhe von CHF 314'213.69 anerkannt.

Die Vereinbarung sieht überdies vor, dass die PMAG auf die Auszahlung einer Dividende zu ihren Gunsten verzichtet, bis die in der 3. Klasse angemeldeten Forderungen in Höhe von 10% befriedigt worden sind. Sobald dies der Fall ist, wird die PMAG ihrerseits eine Dividende in Höhe von 10%, d.h. CHF 6'700'000.00, erhalten. Sollte ein Liquidationserlös verbleiben, werden die PMAG und die in der 3. Klasse angemeldeten Forderungen mit einer zusätzlichen Dividende von bis zu 1.4%, d.h. insgesamt bis zu 11.4%, an diesem partizipieren. Ein danach allenfalls noch verbleibender Liquidationserlös würde den Gläubigern der 3. Klasse bis zu einer Dividende von insgesamt 14% (das heisst zwischen 11.4% und 14%) ausbezahlt. Schliesslich würde ein allfälliger Liquidationserlös zwischen der PMAG und den Gläubigern der 3. Klasse aufgeteilt.

Die Liquidatoren werten das erzielte Ergebnis insofern als positiv, als die vorerwähnte Regelung die anderen Nachlassgläubiger der PRC begünstigt, da ihre Nachlassdividende die ursprünglich angegebene Höhe von 10% übersteigen könnte.

2.3 Vereinbarung mit der VARO vom 12. Juni 2015

Gestützt auf den Entscheid vom 16. März 2011 hat das Bundesamt für Verkehr (nachfolgend "BAV") am 23. März 2015 einen Betrag von CHF 174'398.00 auf das Konto der PRC überwiesen.

Die PRC und die VARO haben über die Aufteilung dieses Betrages Verhandlungen geführt.

Die am 12. Juni 2015 unterzeichnete und vom Gläubigerausschuss genehmigte Vereinbarung sieht vor, dass die PRC CHF 55'000.00 behält und CHF 119'998.00 an die VARO ausbezahlt, insoweit als diese die mit einer möglichen Rückerstattungsforderung des BAV verbundenen Risiken trägt.

2.4 Rücktritt von Herrn Thomas Bauer

An ihrer letzten Sitzung haben die Liquidatoren und die Mitglieder des Gläubigerausschusses den Rücktritt von Herrn Thomas Bauer von seiner Funktion als Präsident des Gläubigerausschusses beraten. Dieser hatte sein Mandat niedergelegt, nachdem er zum Präsidenten des Verwaltungsrates der FINMA berufen worden war.

Frau Olivia Heinis wurde zur Präsidentin des Gläubigerausschusses ernannt.

3. Finanzielle Situation der PRC

Zurzeit sind den Liquidatoren keine Umstände bekannt, welche die Schätzung der voraussichtlich an die Gläubiger auszuzahlenden Dividende massgeblich verändern könnten.

3.1 Aktiven

Unter Berücksichtigung der Auflage des Kollokationsplans ist der aktuelle Stand der Aktiven der PRC per 30. April 2016 abgebildet. An diesem Datum setzten sich die Aktiven wie folgt zusammen:

Banque Cantonale Neuchâteloise ("BCN")	CHF	12'572'894.93
Total	CHF	12'572'894.93

Am 26. März 2015 hat die Steuerbehörde des Kantons Neuenburg (*Office de perception de l'Etat de Neuchâtel*) von der PRC zu viel erhobene Steuern in Höhe von CHF 548'158.45 und CHF 50'078.80 an die PRC zurückerstattet.

Am 23. März 2015 hat das BAV – wie bereits erwähnt – CHF 174'398.00 an die PRC überwiesen, wovon im Einklang mit der Vereinbarung vom 12. Juni 2015 CHF 119'998.00 an die VARO weiterüberwiesen wurden.

Gemäss den vorstehenden Ausführungen wurden die zur Befriedigung der Gläubiger der PRC vorhandenen Aktiven per 30. April 2016 auf **CHF 12'222'894.93** geschätzt. Dies, nachdem Rückstellungen in Höhe von CHF 350'000.00 gebildet worden waren, um die zukünftigen Liquidationskosten zu decken (vgl. Beilage).

3.2 Passiven

Bis zum heutigen Tag sind insgesamt 381 Forderungsanmeldungen bei den Liquidatoren eingegangen, wovon 42 Forderungen nach Ablauf der Frist zur Forderungsanmeldung eingereicht wurden. Diese belaufen sich gesamthaft auf CHF 150'919'035.10 und sind nachstehend unter Ziff. B.2 detailliert aufgeführt.

Pro memoria: der Betrag der angeblich pfandgesicherten angemeldeten Forderungen belief sich auf insgesamt **CHF 831'005'934.22**. Dabei handelte es sich ausschliesslich um die Forderungen, die von dreizehn Banken (den Lenders) angemeldet worden sind und die von der PRC bestritten werden.

Wie vorstehend erwähnt, konnten sich die Liquidatoren der PRC und die Lenders in einer Vereinbarung dahingehend einigen, dass diese Forderungsanmeldungen zurückgezogen werden.

Inzwischen ist diese Vereinbarung am 14. März 2016 in Kraft getreten, wodurch die Forderungsanmeldungen auf CHF 150'919'035.10 reduziert wurden.

B. Auflage des Kollokationsplans der PRC am 15. Juni 2016

1. Verfahren

Der Kollokationsplan liegt den Gläubigern der PRC bis zum 5. Juli 2016 zur Einsichtnahme auf (siehe vorstehend).

Gemäss Art. 250 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (nachfolgend "SchKG") sind Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans **innert 20 Tagen** von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage des Kollokationsplans im Schweizerischen Handelsamtsblatt, somit bis zum 5. Juli 2016, beim Regionalgericht Littoral und Val-de-Travers des Kantons Neuenburg gegen die Masse anhängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Jeder Gläubiger, dessen Forderungen (i) ganz oder teilweise abgewiesen oder (ii) nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden sind, erhält zusammen mit diesem Zirkular eine individuelle Verfügung, welche über den Kollokationsentscheid Auskunft gibt.

Die Verfügungen sind in der Amtssprache Französisch abgefasst und werden von den Liquidatoren nicht in andere Sprachen übersetzt. Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit allfälligen Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes werden in französischer Sprache geführt.

2. Kollokationsplan

Eine Übersicht über das Kollokationsverfahren finden Sie in der Beilage. Zudem werden folgende Feststellungen gemacht:

2.1 Pfandgesicherte Forderungen

Die Lenders, ein aus dreizehn Banken bestehendes Konsortium, haben pfandgesicherte Forderungen im Betrag von insgesamt CHF 831'005'934.22 angemeldet.

Bei Inkrafttreten der Vereinbarung, welche diese Banken und die PRC unterzeichnet haben, haben sie ihre sämtlichen Forderungsanmeldungen zurückgezogen. Es liegen folglich keine pfandgesicherten Forderungen mehr vor.

2.2 Privilegierte Forderungen der 1. Klasse

In der 1. Klasse haben 3 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 2'637'991.90 angemeldet.

Diese Forderungen wurden im Umfang von CHF 2'407'857.80 zugelassen. Im verbleibenden Umfang von CHF 230'134.10 wurden die Forderungen abgewiesen.

2.3 Privilegierte Forderungen der 2. Klasse

In der 2. Klasse haben 4 Gläubiger, darunter die ESTV, Forderungen in Höhe von insgesamt CHF 61'526'096.20 angemeldet.

Der Kollokationsentscheid betreffend die Forderung der ESTV über CHF 60'814'285.00 wurde ausgesetzt. Im verbleibenden Umfang von CHF 711'811.20 wurden die Forderungen in der 2. Klasse zugelassen.

2.4 Forderungen der 3. Klasse

In der 3. Klasse haben 365 Gläubiger Forderungen im Gesamtbetrag von CHF 86'754'947.00 angemeldet.

Davon wurden Forderungen in Höhe von CHF 76'725'507.15 zugelassen. Der Kollokationsentscheid betreffend die Forderung der ESTV in Höhe von CHF 458'017.00 wurde ausgesetzt. Im verbleibenden Umfang von CHF 9'571'422.85 wurden die Forderungen abgewiesen.

3. Geschätzte Nachlassdividende ohne die PMAG

Auf Basis der im Liquidationsstatus ausgewiesenen verfügbaren Aktiven und unter Anwendung der vorstehend beschriebenen Regelung (vgl. A.2.2) ergibt sich für die Forderungen der 3. Klasse eine Maximaldividende von 14.14 %, sofern gegen die Abweisung von angemeldeten Forderungen keine Klagen eingereicht oder solche nicht erfolgreich geführt werden und die Forderungen, für welche der Kollokationsentscheid ausgesetzt ist, nicht zugelassen werden.

Sollten dagegen alle Forderungsabweisungen durch Klagen der betroffenen Gläubiger aufgehoben und die Forderungen entsprechend zugelassen werden und die Forderungen, für welche der Kollokationsentscheid ausgesetzt ist, in der 3. Klasse zugelassen werden, beträgt die Minimaldividende für die Forderungen der 3. Klasse 10.00%.

Eine genauere Einschätzung der Nachlassdividende wird nach Ablauf der Anfechtungsfrist möglich sein, wenn feststeht, ob und welche Kollokationsklagen eingereicht worden sind.

4. Weiterer Ablauf des Verfahrens

Der weitere Verlauf des Verfahrens hängt in erster Linie von der allfälligen Einreichung von Kollokationsklagen ab.

Sollte keine Klage erhoben werden, würde der Kollokationsplan rechtskräftig. In diesem Fall würden die Liquidatoren und der Gläubigerausschluss – je nach Kollokationsentscheid zur in der 2. Klasse angemeldeten Forderung der ESTV, deren Kollokation zurzeit ausgesetzt ist – über die Auszahlung einer Dividende entscheiden.

Die Gläubiger der PRC werden darüber auf dem Zirkularweg informiert.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Liquidatoren der Petroplus Refining Cressier SA in Nachlassliquidation:

Vincent Jeanneret

Beilage: erwähnt

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DES KOLLOKATIONSVERFAHRENS

Kategorie	angemeldet	im Kollokationsverfahren			geschätzte Dividende in %	
		zugelassen	ausgesetzt	abgewiesen	minimal	maximal
	CHF	CHF	CHF	CHF		
Pfandgesicherte	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	2'637'992	2'407'858	-	230'134	100.00%	100.00%
2. Klasse	61'526'096	711'811	60'814'285	-	100.00%	100.00%
3. Klasse	86'754'947	76'725'507	458'017	9'571'423		
<i>davon Nicht-Gruppengesellschaften</i>	19'754'947	9'725'507	458'017	9'571'423	10.00%	14.14%
<i>davon Gruppengesellschaft (Petroplus Marketing AG, "PMAG")</i>	67'000'000	67'000'000	-	-	1.15%	11.54%
Total	150'919'035	79'845'176	61'730'319	9'801'557		

LIQUIDATIONSSTATUS PER 30. APRIL 2016

	30.04.2016 CHF	31.12.2015 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquidität (Banque cantonale de Neuchâtel)	12'572'894.93	12'604'025.63	-31'130.70
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Aktiven	12'572'894.93	12'604'025.63	-31'130.70
PASSIVEN			
Masseschulden			
Rückstellung für zukünftige Liquidationskosten und Masseschulden	350'000.00	350'000.00	-
Total Masseschulden	350'000.00	350'000.00	-
TOTAL VERFÜGBARE AKTIVEN	12'222'894.93	12'254'025.63	-31'130.70

www.liquidator-petroplus.ch